

AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN zur 30 Std. Yin – Yogalehrerausbildung vom 20 .bis 27. Mai 2023

Der Veranstalter der Yin – Yogalehrerausbildung ist die Giaccone GbR, Ananda Yoga Trainings, nachfolgend als Veranstalter bezeichnet.

Seminarort

Veranstaltungsort ist das Seminarhaus Angeli di Montefiore in Montefiore dell' Aso in Italien. Unterbringung erfolgt vorzugsweise im Seminarhaus solange Zimmer dort frei sind, ansonsten in gleichwertigen Zimmern in unmittelbarer Nähe des Seminarhauses (diese werden dann vom Seminarhaus organisiert und gebucht).

Unterbringung in Zwei- bzw. Doppelzimmern, Einzelzimmer und feststehenden Wohnwägen (Einzel und Doppelbelegung). Bei Buchung bitte Zimmerwunsch angeben. Eine Garantie für den Zimmerwunsch kann nicht gegeben werden.

Unterrichtszeiten

Anreise am 20. Mai 2023 ab 15 Uhr

Abreise am 27. Mai 2023 bis 10 Uhr

Samstag 20. Mai 23 start um 17.30 Uhr

Unterrichtszeiten (Sonntag bis Freitag) sind von 9.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr (Änderungen vorbehalten)

Ein Nachmittag ist frei

Anreise

An- und Abreise ist nicht im Preis ingbegriffen und muss selbst organisiert werden.

Abschluss der Yin – Yogalehrerausbildung

Es ist keine Prüfung erforderlich. Das Zertifikat über 30 Stunden kann nur nach 100% Anwesenheit zu den Unterrichtszeiten ausgestellt werden.

Ausbildungsleitung

Julia Giaccone

Kosten

Ausbildungsgebühr:

699 € direkt bei Anmeldung fällig.

Die Anmeldung ist verbindlich und erhält Gültigkeit durch die Überweisung der Ausbildungsgebühr von 699 €. Erst dann ist der Platz reserviert.

Kosten für Übernachtung & Verpflegung – Staffelung der Preise (fällig 4 Wochen vor Beginn):

500 € für feststehenden Wohnwagen vom Haus oder

590 € für Zweibett- bzw. Doppelzimmer

790 € für Einzelzimmer

Leistungen

- 1 Intensiv-Woche (Sa Abend – Sa Vormittag) 30 Std. Yin – Yogalehrerausbildung
- Unterbringung in Zweibett- Einzel- und Doppelzimmern oder Wohnwägen
- Vegetarisch/vegane Verpflegung (3 Mahlzeiten am Tag)
- Handtücher, auch für den Pool
- Benutzung des Pools
- Inkl. Schulungsmaterial (ausgenommen empfohlene Fachbücher)

Rücktritt/Stornierung durch den Teilnehmer

Bei einer Stornierung bis zu 8 Wochen vor der Ausbildung erstatten wir die Ausbildungsgebühr, behalten aber 50 Euro Bearbeitungsgebühr zurück.

Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vorher erstatten wir 50% der Ausbildungsgebühr.

Bei einer späteren Stornierung kann die Ausbildungsgebühr leider nicht zurückerstattet werden, es sei denn es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, der/die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kontakt mit uns war und noch nicht angemeldet ist, die Bearbeitungsgebühr von 50 Euro ist dann trotzdem fällig.

Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Nichterscheinen ist eine Rückerstattung ausnahmslos ausgeschlossen.

Abbruch der Yogalehrerfortbildung

Bricht der Teilnehmer die Yin – Yogalehrerausbildung nach dessen Beginn ab, findet keine Rückerstattung der verbleibenden Kosten statt. Ein Abbruch der Yin Yogalehrerausbildung muss schriftlich oder per email erfolgen.

Bei Versäumnissen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung der Fortbildungskosten.

Eigenverantwortung, Haftung

Körperliche gesundheitliche Beschwerden verhindern nicht die Teilnahme an der Ausbildung, müssen jedoch vor Beginn, bzw. sofort nach auftreten, mit dem Veranstalter abgeklärt werden. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Teilnehmer haftet für Schäden und Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens die er/sie sich selbst oder anderen Personen bzw. Sachgegenständen zufügt. Der Teilnehmer haftet ebenso für Garderobe und Wertgegenstände. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des einzelnen Teilnehmers.

Sonstiges

Die Yin – Yogalehrerausbildung wird nur bei einer Mindestanzahl von 15 Personen durchgeführt.

Sollte die Yin-Yogalehrerausbildung nicht stattfinden, wird der Betrag zu 100% umgehend zurückerstattet, darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Der Veranstalter empfiehlt eine Ausbildungs-Abbruchversicherung sowie eine Rücktrittsversicherung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Fällen von höherer Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Aussperrungen, Grenzschießungen etc., die Ausbildung in eines anderes, gleichwertiges Seminarhaus zu verlegen.

Mündliche Vereinbarungen zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Ausbildungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen sind Bestimmungen zu setzen, die dem von den Beteiligten gewollten, in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

Gerichtsstand ist Kempten i. Allgäu unter Anwendung des Deutschen Rechts.